



Teil der Schulordnung:

Regeln zur Handy- /Smartwatchnutzung

- Für Schülerinnen und Schüler gilt **während der gesamten Schul- und Betreuungszeit sowie in den Pausen:**
Handys und ähnliche Geräte werden beim Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen nach Schulschluss **ausgeschaltet**.
- **Smartwatches** dürfen nur getragen werden, wenn sie sich im „**Schulmodus**“ befinden.
Die Nutzung der Smartwatches ist nur zum Ablesen der Uhrzeit erlaubt. Alle anderen Funktionen müssen deaktiviert sein. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Nutzung der Uhren sind die Eltern.
- Dringende Telefonate können nach Rücksprache mit dem Lehrer/der Lehrerin im Sekretariat geführt werden.
- Bei einem **Verstoß** kann das **Gerät eingezogen** werden.

- Bild- und Tonaufnahmen für unterrichtliche Zwecke bedürfen der Zustimmung des Lehrers / der Lehrerin und der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Andere Bild- und Tonaufnahmen sind gesetzlich verboten.

- Bei Schulveranstaltungen (Schulfeste, Klassenfeiern, Ausflüge usw.) sind Bild- und Tonaufnahmen **für den privaten Gebrauch** erlaubt. Die Vorgaben des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte sind einzuhalten. Verantwortlich dafür ist jeweils der, der aufzeichnet oder fotografiert.